

Segelanweisung SVS – Vereinsmeisterschaft 2018



1. REGELN






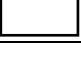

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Für alle minderjährigen Teilnehmer gilt Schwimmwestenpflicht während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser!

2. MELDELISTE



Bitte vor dem Start die ausgehängte Meldeliste prüfen:

Stimmt Segel-Nr., Bootsname, Steuermann u. Yardstickzahl? => evtl. Änderungen bitte vor dem Start dem Wettfahrtsleiter mitteilen.

3. START (JE NACH WIND AB 18:00 UHR MÖGLICH)

Zeit	Flagge	Schall-signal	Bemerkung
- 6 Min	↓ 	●	Flagge L streichen
- 5 Min.	↑  	●	Klassenflagge weiß = Yachten & Jollenkreuzer Klassenflagge grün = Jollen Evtl. starten beide Gruppen zusammen.
- 4 Min.	↑ 	●	Flagge U 30.3 U-Flaggen-Regel
- 1 Min.	↓ 	●	Flagge U streichen
Start	↓  	●	Flagge weiß bzw. grün streichen

Frühstarter

↑ 	●	Einzelrückruf;
↑ 	● ●	Massenfrühstart; allgemeiner Rückruf → Neuer Start

Yachten / Jollen die 10 Minuten nach dem Startsignal nicht gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

4. BAHNABKÜRZUNG

Wird auf dem Boot der Regattaleitung die **Flagge „S“** gesetzt, bedeutet dies den Zieleinlauf zwischen Boot und nahe gelegener Bahnmarke.

5. FAMILIENCREW / TOURENSEGLER

... die mit normalem Vorsegel (Genua bzw. Fock, also ohne Spinnaker oder Gennaker, usw.) segeln, erhalten eine Zeitvergütung von 4%. **Der Steuermann trägt sich vor der Wettfahrt in die im Clubhaus ausgehängte Liste ein.**

6. HANDICAP

Die drei erstplatzierten Boote einer Regatta erhalten bei ihrer nächsten Teilnahme folgendes Handicap:

Platz 1	4% Zeitzuschlag
Platz 2	3% Zeitzuschlag
Platz 3	2% Zeitzuschlag

Dieses Handicap gilt nur für die nächste Teilnahme.

7. BAHN

„Up and Down“ (siehe Regattabahn)

Start – Luv – Lee – Luv – Lee – Ziel

Segelanweisung SVS – Vereinsmeisterschaft 2018



8. SIEGEREHRUNG

Nach der Regatta findet eine Rangverkündigung mit einem tollen Vesperbuffet statt. „Buffetberechtigt“ sind alle Regattateilnehmer.

9. WERTUNG / PREISE

Die Do-Regatten und das Absegeln zählen zur SVS-Vereinsmeisterschaft. Bei 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

Nach der letzten Wettfahrt wird der Vereinsmeister gekürt. Preisberechtigt sind Boote mit SVS-Heimathafen oder SVS-Steuerleute auf Gastbooten.

10. MEDIENRECHTE

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

11. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.segler-verein-staad.de zur Verfügung.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

13. REGATTABAHN

